



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Dieter Janecek  
11011 Berlin

**Sabine Weiss**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1074

E-MAIL Sabine.Weiss@bmg.bund.de

Berlin, 18. Januar 2021

**Schriftliche Frage im Monat Januar 2021**  
**Arbeitsnummer 1/85**

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 1/85:

In welcher Höhe wurden in der 18. und 19. Legislaturperiode Forschungsförderungen aus Bundesmitteln zur Forschung zu Cannabis als Medizin bewilligt (bitte nach Jahren aufschlüsseln) und falls nicht, wieso wurden sie abgelehnt?

Antwort:

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert seit dem Jahr 2015 eine klinische Studie zur Frage der Wirksamkeit von Cannabidiol CR (Arvisol). Die Förderhöhe beträgt rund 2,65 Millionen Euro. Der Förderzeitraum ist auf acht Jahre angelegt. Zum Projekt im Einzelnen:

Projekt im Verbund ESPRIT im Forschungsnetz für psychische Erkrankungen - Klinische Studie zur Wirksamkeit von Cannabidiol CR (Arvisol®) als Zusatztherapie zu einer Behandlung mit Olanzapin oder Amisulprid im Frühstadium einer Schizophrenie Förderzeitraum: 1. Februar 2015 bis 31. März 2022. Fördersumme: 2.653.590 Euro. Jährliche Förderung aus Bundesmitteln des BMBF während der 18. und 19. Legislaturperiode wie folgt: 2016 - 312.418 Euro, 2017 - 1.373.903 Euro, 2018 - 52.743, 2019 - 210.000 Euro, 2020 - 404.584 Euro, 2021-279.341 Euro.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat das Projekt „Cannabis: Potential und Risiken. Eine wissenschaftliche Analyse (CaPRis)“ gefördert. Damit wurde der Kenntnisstand zu den Risiken des Freizeitgebrauchs von Cannabis und dem Potential von Cannabinoiden als Arzneimittel wissenschaftlich analysiert und dargestellt. Förderzeitraum: 1. Oktober 2015 bis 30. September 2017. Fördersumme: 138.858 Euro (2015: 5.625 Euro; 2016: 85.582 Euro; 2017: 47.651 Euro).

Der Gesetzgeber hat das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) durch § 31 Absatz 6 Satz 5 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) mit einer bis zum Jahr 2022 laufenden nicht-interventionellen Begleiterhebung zum Einsatz von Leistungen nach § 31 Absatz 6 Satz 1 SGB V (Versorgung mit Cannabisarzneimitteln) beauftragt. Dem BfArM werden dafür vom BMG in den Jahren 2017 bis 2022 finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt rund 620.557 Euro zur Verfügung gestellt. Fördersumme in der 18. und 19. Legislaturperiode: 2017: 69.413 Euro; 2018: 136.327 Euro; 2019: 27.750 Euro; 2020: 136.327 Euro und 2021: 136.327 Euro.

Ergänzend wird zum Thema Forschung zur medizinischen Anwendung von Cannabis auf die Antwort der Bundesregierung auf BT-Drs. 19/22651 vom 17. September 2020 auf die Kleinen Anfrage „Entwicklungen der Nutzung von Cannabis als Genussmittel sowie der medizinischen und gewerblichen Nutzung“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/21484) verwiesen (siehe die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie die Antwort der Bundesregierung auf Frage 17).

Mit freundlichen Grüßen

